

FORMBLATT 1977

BPL SW 101

IN ERSTMALIGER ERFASSUNG

SPALLERHOF WEST

Dieser Plan lag in der Zeit von 29.6.81 bis 11.8.81 zur öffentl. Einsichtnahme auf.

FLÄCHE ca 328.520 m²

MASZSTAB 1:1000

BEGRENZT DURCH DEN LINIENZUG A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-A

GRB VOM 24.9.1981

RECHTSW. AB 30.3.1982

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT DER STADT LINZ NR 5 VOM 15.3.1982

STRASSENFLUCHTLINIEN	ERWÜNSCHTE PARZELLIERUNG
GRENZLINIEN	VERBINDL. PARZELLIERUNG
BAUFLUCHTLINIEN	ANBAUVERBINDLICH
WENN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN, HÖHENANGABEN DORT VERBINDLICH. WENN KEIN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN IST, GILT HÖHENANGABE FÜR STRASSENSEITE	
HÖHE (HÖHENANGABE) IM BEZUGSPUNKT GILT BIS PFEILSPITZE	
DURCHGANG, DURCHFAHRT MIT ÖFFENTLICHKEITSRECHT	
KANALVERLAUF MIT EINSTIEGSSCHÄCHTEN	
GRENZE DES WASSERSCHUTZGEBIETES	
AUFGELASSEN	
ALTBESTAND	BAUM, BAUMGRUPPE, STRAUCHGRUPPE — ZU ERHALTEN
ABBRUCH	ZU PFLANZEN

WG	WOHNGEBIET	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
OB	OFFENE BAUWEISE	GFZ	GESCHOSZFLÄCHENZAHL
GB	GESCHLOSSENE BAUWEISE	BMZ	BAUMASSENZAHL
gk	GEKUPPELTE BAUWEISE	G	GARAGEN
gr	GRUPPENBAUWEISE	P	PARKPLATZ ÖFFENTLICH
1,2,3,4	GESCHOSZANZAHL	E	EINSTELLPLATZ PRIVAT
HGH	HAUPTGESIMSHÖHE	GA	GEHSTEIGÄNSCHNITT
DU	DACHRAUMAUSBAU UNZULÄSSIG	GU	GARAGEN UNZULÄSSIG
ZG ZUL	ZURÜCKGESETZTES GESCHOSS ZULÄSSIG		

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ - PLANUNGSAMT

BEARBEITET Dipl. Ing. [signature]

GEZEICHNET PIFFL

GEÄNDERT GSCHWANDTNER AM 9.2.81

PIFFL 9.4.81

A. PLA [signature] 13.2.87

AM 23.6.80